

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1926)**

Heft 26

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:

Dr. V. von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Beschlüsse der Konferenz der schweizerischen Bischöfe. — Die Fédération Nationale Catholique. — Vorlesungsverzeichnis der Theologischen Fakultät und des Priesterseminars in Luzern. — Kirchenmusik. — Diözesan-Cäcilienverein des Bistums Basel. — Kirchen-Chronik. — Exerzitien für Priester.

Beschlüsse

der Konferenz der schweizerischen Bischöfe am 26. Mai 1926 in Einsiedeln.

Empfehlungen.

Die Hochwürdigsten Bischöfe empfehlen angelegentlichst:

1. Die von Papst Benedikt XV. mit Ablässen versehene Gebetsoktav vom 18. Januar bis 25. Januar zur Bekehrung unserer im Glauben getrennten Brüder. Die Einführung dieser Oktav wird dem hochw. Klerus empfohlen.
2. Das segensreich wirkende „Canisiuswerk“ und die „Kipa“ in Freiburg.
3. Den Besuch des Kurses, welchen der Schweiz. Priesterabstinenzbund am 27. und 28. September dieses Jahres in Luzern gegen den Missbrauch geistiger Getränke veranstaltet.
4. Den Anschluss der noch fernstehenden weiblichen Ortsvereine (besonders Müttervereine und Kongregationen) an den katholischen Frauenbund, wobei aber den einzelnen angeschlossenen Vereinen, ihre selbständige Tätigkeit auf ihrem besonderen Gebiete gewahrt sein soll.
5. Die beiden Kurse, welche die Kongregationszentrale für die Präsidien in Wil (23.—25. August) und in Schwyz (30. August bis 1. September) abhalten wird.

II. Inländische Mission und Diaspora.

Um im Kollektenwesen bessere Ordnung zu schaffen und Misstände zu vermeiden, hat die Konferenz verordnet:

1. Bischöfliche Erlaubnisse und Empfehlungen zum Sammeln werden nur auf die Dauer eines Jahres erteilt.
2. Sammler — für kirchliche Zwecke jeglicher Art — die eine solche bischöfliche Erlaubnis nicht vorweisen können, sind grundsätzlich abzuweisen und vom Pfarramt sofort dem Ordinarius anzuzeigen.
3. Die Inländische Mission wird ersucht, wenn möglich ein Verzeichnis der Schweizer Katholiken anzulegen,

und leiht dasselbe an Sammler auf Gesuch des betreffenden Bischofs aus.

4. Das Ergebnis der Kollekte ist vom Pfarramt dem Ordinarius behufs Kontrolle zu melden.
5. In jeder Pfarrei soll jährlich für die Diaspora nur eine Bettelpredigt mit Sammlung stattfinden. Der betreffende Sammler soll dann aber diese Pfarrei wenigstens 2 Jahre mit Bettelbriefen verschonen. — Sammlungen für alle anderen kirchlichen Zwecke sind an die Zustimmung des Pfarramtes gebunden.
6. Jedes Pfarramt ist gehalten, jährlich eine Predigt und Sammlung für die Diaspora zuzulassen.

III. Pilgerzüge und Wallfahrten.

1. Die Regelung der Wallfahrten ist und bleibt Sache der Bischöfe. Die Verordnung von 1925 bleibt massgebend.
2. Bleibende Privilegien für Führung von Pilgerzügen werden nicht erteilt.
3. Bis auf weiteres wird die Führung von allgemein schweizerischen Pilgerzügen nach Rom und des Lourdes-Pilgerzuges im Herbst dem Schweizerischen katholischen Volksverein überlassen. Bei der letzteren Pilgerfahrt soll aber vermieden werden, dass die Pilger die Spielbank von Monte Carlo besuchen.
4. Wenn einer der schweizerischen Bischöfe irgendwelchen Pilgerzug selbst organisieren will, so bleibt ihm sein Recht unbenommen.
5. Private sollen nur mit vorhergehender Erlaubnis der Bischofs-Konferenz Pilgerzüge ins Ausland veranstalten dürfen.
6. Erhebliche Gewinne sind zu vermeiden. Ueber Verwendung derselben bestimmen die Bischöfe.

Wir erneuern die Mitteilung, dass Eingaben für die Konferenz der Bischöfe, welche jährlich am Mittwoch in der Pfingstwoche stattfindet, spätestens am Feste Christi Himmelfahrt in den Händen des Dekans sein müssen.

Chur, den 21. Juni 1926.

Im Auftrag des Schweiz. Episkopates:

† Georgius,

Bischof von Chur, z. Z. Dekan.

Um Nachdruck in den schweizerischen katholischen Zeitungen wird gebeten.

Die Fédération Nationale Catholique.

Paris, Mitte Juni.

Seit 1924 kann man nicht mehr behaupten, dass die französischen Katholiken gewillt sind, wie bisher noch fernerhin den Zwang der Antiklerikalen und der Freimaurerei zu erdulden. Es war um den Beginn dieses Jahrhunderts wirklich im höchsten Grade befremdend, die fast völlige Passivität und Widerstandlosigkeit eines ganzen Landes gegenüber einigen nicht nur fanatischen, sondern auch kaltblütig berechnenden, skrupellosen Machthabern feststellen zu müssen. Diese Zeiten sind nun vorbei. Ende des Krieges, in dem nicht wenig Priester auf heldenmütige Weise ihr Leben dem Vaterlande geopfert hatten, andere verstümmelt zurückgekehrt waren und die Zahl der Konvertiten aufsehenerregend von Tag zu Tag wuchs, ahnte niemand, dass mit dem Siege des Linksblocks im Frühling 1924, den Ministerpräsident Poincaré aus Unvorsichtigkeit, vielleicht auch aus Böswilligkeit, vorbereitet hatte, eine neue Periode von Sturm und Drang, geheimer Verfolgung für die Kirche Frankreichs anbrechen werde. Diesmal aber trägt der Kampf das Zeichen einer hartnäckigen Kraftprobe; zu ihrem grossen Erstaunen, das jetzt allmählich in Bestürzung ausartet, sind die Gegner auf einen sehr zähen, mutigen Widerstand gestossen.

Ausser den schon bestehenden Organisationen, welche von jeher die Interessen der Katholiken als einen Bestandteil ihres Programms betrachteten, wie gewisse politische Parteien, so z. B. die Action Française, deren Hauptziel aber die Wiederherstellung der Monarchie ist, oder die von Papst Pius X. aufgelöste Sillongruppe von Marc Sangnier, welche heute unter dem Titel La Démocratie Nouvelle die Doktrin der Kirche mit den republikanischen Grundsätzen in Einklang zu bringen sucht, gibt es jetzt eine ziemlich grosse Anzahl von patriotischen Verbänden, denen das Vorgehen des Kartells im höchsten Grade widerlich ist. So sind hier anzuführen die Jeunesses Patriotes des jungen Pariserdeputierten Taittinger, ferner der Fascistenbund des abtrünnigen Royalisten Valois, endlich die von Alexander Millerand, dem ehemaligen Präsidenten der Republik, gegründete Liga. Zur Zeit machen aber drei Vereinigungen katholischen Ursprungs am meisten von sich reden, es sind dies die Drac, die Pac und die Ligue Castelnau (F. N. C.). An Stelle der ersten Abkürzung ist zu setzen „Droits des Religieux anciens-Combattants“, deren Führer der Volksabgeordnete der Gironde (Bordeaux) Abbé Bergey ist. Sie bezweckt, die Ordensleute in ihre Rechte als Vollbürger wieder einzusetzen; ihr sehr verwandt ist die durch den gelehrten Benediktiner von Ligugé, Dom Moreau, ins Leben gerufene „Association des Prêtres anciens combattants“; endlich kommt die „Fédération Nationale Catholique“, von der nun speziell die Rede sein wird.

Bis zur Gründung der F. N. C. im Oktober 1924 als eine Antwort auf das im Juni desselben Jahres durch den Sieger bei den Kammerneuwahlen, den Kartellisten-gott Herriot, aufgestellte Regierungsprogramm, welches unter anderm die Aufhebung der Botschaft beim Vatikan, die Einführung der sogen. Laiengesetze in Elsass-

Lothringen entgegen den bei Friedensschluss gemachten formellen Versprechen, die energische Handhabung der Ausnahme Gesetze über das Ordenswesen und den Entwurf eines Staatsschul-Monopols enthielt — waren alle Versuche, eine katholische Einheitsfront zu schaffen, elendiglich missglückt. Ausser der schon erwähnten Passivität war an diesem mehrmals sich wiederholenden Scheitern die Spaltung der Katholiken in zwei politische Lager schuld; einerseits die Befürworter des „Rallie-ment“, derjenigen, welche die dritte Republik anerkannten; andererseits die Royalisten und Bonapartisten, welche jeden Anschluss, jede Mitarbeit an der Leitung des Staatswesens unter der nun geltenden Form verpönten. Folgende Gründe sind es, die der F. N. C. ein besseres Los, ein Weiterleben erlaubten.

Vor allem die Person des Führers, des Generals de Castelnau. Siegreicher Armeekorpskommandant im Herbst 1914 bei Nancy, heldenhafter Verteidiger von Verdun zwei Jahre später, erwartete jedermann, dass ihm bei Friedensschluss die Marschallwürde zuteil werde, anstatt dessen gab die Regierung ihm, dem tiefgläubigen Katholiken, den Spottnamen „gestiefler Kapuziner“ als einzige Belohnung für eine lebenslängliche Aufopferung seiner Kräfte und seiner klaren Intelligenz. Er ist es, der die F. N. C. gegründet hat. Seine durch die Presse bekannt gemachten Bestrebungen wurden allgemein mit Wohlwollen, vielerorts sogar mit Begeisterung aufgenommen, denn man war, wenn auch langsam und etwas spät, zur Einsicht gekommen, dass nur eine einheitliche Kampforganisation mit einheitlicher Führung die Angriffe zurückschlagen könne. Ein Brief S. Em. des Staatssekretärs Kard. P. Gasparri, welcher die hohen Lobesworte der Konsistorialansprache Seiner Heiligkeit Papst Pius XI. vom 18. Dez. 1924 über die Ligue Castelnau erwähnt — und dies ist der zweite Grund des Gelingens in dem nicht leichten Unternehmen — bekehrte die noch Zaudernden und Misstrauenden, so dass man heute sagen darf, das ganze katholische Frankreich habe sich der F. N. C. angeschlossen. Diese ist keine politische Partei. Ihre Aufgabe besteht darin, die Rechte der katholischen Bürger Frankreichs zu wahren und zu vermehren, indem sie schon bestehende Organisationen mit ähnlichen Zwecken in sich aufnimmt und, wo solche noch fehlen, gründet. Sie ist auch keine Bruderschaft, denn sie befasst sich nur nebensächlich mit dem Seelenheil ihrer Mitglieder; nichtsdestoweniger hat die hohe Geistlichkeit, gemäss den Statuten, ein unbeschränkbares Aufsichtsrecht in allen Fragen, welche die moralischen Forderungen der jährlichen Aktionsprogramme betreffen. Der Aufbau der Liga ist pyramidenmässig: zu unterst die breite Basis, welche aus den Zellen jeder Pfarrei des Landes gebildet ist; auf ihr ruht die zweite Stufe, die der kantonalen Gruppen, drittens kommen die Diözesanverbände, aus denen die Grundlage der Zentralorgane besteht. In einer alljährlichen Generalversammlung, fast rein deliberativen Charakters ohne grosse Verwaltungskompetenzen, an der jede Diözese durch zwei Delegierte vertreten ist, werden die Errungenschaften und die neuen Aufgaben besprochen. So ist für das Jahr 1925/26 folgendes vorgesehen: ein Feldzug für die Re-


vision der Ausnahmegesetze von 1901/04 betreffend die Vereins- und Lehrfreiheit der Ordensleute, gemeinsam mit der Drac; ferner die Verteidigung der jetzt geltenden Schulorganisation gegen die staatlichen Monopolisierungsversuche; drittens ein kräftiger Widerstand gegen den gewaltigen Druck der umstürzlerischen Primarlehrersyndikate, in denen über 80,000 Mitglieder eingeschrieben sind von 110,000 Lehrkräften; endlich die Bearbeitung der öffentlichen Meinung zur Wiederherstellung des Familienlebens und die Bekämpfung des Geburtenrückganges.

Sehr gut eingerichtet ist die Propagandasektion der F. N. C., sie kann wirklich als Muster auf diesem Gebiete erwähnt werden. Vor allem das Pressewesen. Ausser den zahllosen Plakaten, Flugschriften und Broschüren erscheint eine Monatsschrift, das „Credo“, welche Aufklärung gibt über wichtige soziale Fragen, religiös-politische Tagesprobleme, Inhaltsangaben von Büchern und Vorträgen, Antworten über moralische und juristische Kontroversen; neben dieser Publikation, welche aber für die Gebildeten bestimmt ist, gibt das Zentralsekretariat ein dem Volke zugängliches Wochenblatt heraus, worin einfach gehaltene Artikel, eindrucksvolle Statistiken und frappante Vergleiche die Aufmerksamkeit der Leser erwecken und sie zum Nachdenken zwingen. Besondere Anleitungen für die Führer der verschiedenen Unterabteilungen werden allmonatlich veröffentlicht; darin werden die besonderen Methoden zur Heranbildung der Mitglieder vertieft, Propagandamittel besprochen und Meinungsverschiedenheiten ausgetauscht. Eine besonders hervorzuhebende Neuerung ist das Presseedienst-Bulletin, das allen französischen Zeitungen Ende jeder Woche zugeschickt wird zur Informierung über die Resultate und Begebenheiten innerhalb der F. N. C.

Wodurch aber die Ligue Castelnau am meisten bekannt wird und sie den grössten bleibenden Eindruck auslöst, sind zweifellos die sonntäglichen Massenkundgebungen; im vergangenen März fanden allein 32 solche statt, in Landerneau 100,000 Männer, in Nancy am Ostermontag waren es ihrer 80,000, in Cambrai 25,000, in Versailles 18,000 u. s. w. An diesen Riesenmeetings nehmen fast jedesmal General de Castelneau und Jesuiten-Pater Doncoeur, ein überwältigender Volksredner, das Wort, hie und da auch der als unermüdlich bekannte Abbé Bergey. Ausser diesen Kampfmitteln gebraucht die F. N. C. alle moralisch erlaubten und gesetzlich zugelassenen Waffen, wie z. B. Petitionen, Abordnungen u. s. w.

Der Streit, den die Katholiken Frankreichs zur Zeit ausfechten, ist kein leichter. Die Freimaurerei ist in diesem Lande eine unheimliche Macht, bedenkt man schon, dass allein in der Kammer 242 ihrer Anhänger sitzen, dazu kommen noch sehr viele Senatoren und fast ausnahmslos alle höheren Beamten. Die Gegner verfügen über unversiegbare Gelder und werden vom Auslande kräftig unterstützt. Trotzdem werden sie, so Gott es will, besiegt der Wahrheit weichen müssen.

P. H. S.

 Wir machen auf die in der „Schweizerischen Kirchenzeitung“ regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

Theologische Fakultät und Priesterseminar in Luzern.

Studienjahr 1926|27.

Rektor der Fakultät: Hochw. Dr. F. A. Herzog.
Regens des Priesterseminars: Hochw. Dr. Joh. Müller.

Verzeichnis der Vorlesungen.

1. Philosophische Apologetik bei Prof. Dr. V. v. Ernst, für den I. Kurs, wöchentlich 2 Stunden: Ausgewählte Fragen aus der Erkenntnislehre, Metaphysik und Ethik; die philosophischen Beweise für die Existenz Gottes, die Geistigkeit und Unsterblichkeit der menschlichen Seele und die Willensfreiheit des Menschen; Religion und Staatsgewalt.

2. Enzyklopädie, Apologetik der Offenbarungsreligion und generelle Dogmatik bei Prof. Dr. J. Schwendimann, für den I. Kurs, wöchentlich 3 Stunden:

a. Enzyklopädie und Methodologie der Theologie.
b. Theologia fundamentalis: theoria revelationis; existentia revelationis; de ecclesia ut societate christifidelium.

3. Theologia dogmatica (generalis et) specialis bei Obigem, für den II. und III. Kurs, wöchentlich 5 Stunden: (de infallibilitate — de fide —) de Deo uno — de Deo trino — de creatione — de homine — de ordine supernaturali — de natura hominis lapsa — de angelis — de fine ultimo — de Verbo incarnato — de Christo Salvatore — Mariologia.

Seminarium dogmaticum.

4. Moraltheologie bei Prof. Dr. Oskar Renz. a. Allgemeine Moraltheologie, wöchentlich 3 Stunden für den I. Kurs. b. Spezielle Moraltheologie, Tugendlehre und Gebote (besondere Berücksichtigung der sozialen Frage in den Traktaten de justitia und de caritate) für den II. und III. Kurs, wöchentlich 3 Stunden. c. Praktisches Seminar der Moraltheologie, wöchentlich 1 Stunde, fakultativ für alle 4 Kurse: Einführung in die Summa theologia des hl. Thomas von Aquin (de jure et justitia).

5. Exegetik.

a. Alttestamentliche, bei Prof. Dr. F. A. Herzog. 1. Einleitung in das Alte Testament, für den I. Kurs, wöchentlich 3 Stunden: Biblische Geographie, biblische Geschichte, Archäologie, Isagogik, Hermeneutik und Bibellektüre. — 2. Exegese für den I., II. und III. Kurs, wöchentlich 2 Stunden: Erklärung der Psalmen.

b. Neutestamentliche, bei Prof. A. Meyenberg. 1. Kritische und positive Einleitung in das Neue Testament, in Verbindung mit Schriftlesung, für I. Kurs wöchentlich 2 Stunden durch zwei Semester. 2. Exegese des Matthäusevangeliums, wöchentlich 2 Stunden für I. Kurs. 3. Exegese des Römerbriefes: Vergleichen mit dem Galaterbrief, Jakobusbrief und dem Lukasevangelium, wöchentlich 3 Stunden für II. und III. Kurs. — Ueberblick und Beurteilung der Leben-Jesu-Kritik der neuern und neuesten Zeit.

6. Hebräische Sprache bei Prof. Dr. F. A. Herzog. I. Kurs, wöchentlich 2 Stunden: Formenlehre nach Vosen-Kaulen-Schumacher; Uebersetzung von Uebungsstücken. II. Kurs, wöchentlich 2 Stunden, fakultativ: Wiederholung der Formenlehre; Syntax; Lektüre biblischer Abschnitte.

7. Kirchengeschichte bei Prof. W. Schnyder, für I. und II. Kurs gemeinsam, wöchentlich 5 Stunden. Zweite Hälfte der allgemeinen Kirchengeschichte, vom Beginn des XIV. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, einschliesslich der kirchlichen Literatur- und Kunstgeschichte und der Kirchengeschichte der Schweiz in dem selben Zeitraum.

8. Christl. Archäologie und Patristik bei Obigem, wöchentlich 1 Stunde für den I. und II. Kurs gemeinsam. 1. (Wintersemester) Begräbniswesen und Reliquienverehrung im christlichen Altertum; der christliche Altar in seiner Entwicklung bis zum Ende des Mittelalters; mit Lichtbilderdemonstrationen. 2. (Sommersemester) Einführung in die Patrologie. Lektüre: Ausgewählte Stücke aus Rauschen, Florilegium Patristicum fasc. I. Monumenta aevi apostolici.

9. Kirchenrecht bei Prof. Dr. V. v. Ernst, II. Kurs, wöchentlich 2 Stunden: Lehre von den Kirchenrechtsquellen. Einführung in den Codex iuris canonici (can. 1—107). — Die Hierarchie der Weihgewalt (can. 948—1011). — Die Kleriker, ihre Rechte und Pflichten (can. 108—214). — Das Benefizial- und kirchliche Vermögensrecht. —

III. Kurs, wöchentlich 3 Stunden: Die Hierarchie der Jurisdictionsgewalt (can. 215—486). — Das Eherecht (can. 1012—1143). — Einführung in das kirchliche Prozess- und Strafrecht (Lib. IV., V. C. J. C.).

10. Pastoral bei Prof. A. Meyenberg, wöchentlich 4 Stunden, für III. Kurs. a. Allgemeine Pastoral und Geschichte der Pastoral mit Vergleichen und Anwendungen auf die Jetztzeit. b. Homiletik in eingehender theoretischer, methodischer und praktischer Behandlung, mit Demonstrationen und Predigtübungen. c. Katechetik, Liturgik und Poimenik in kürzerer Behandlung.

11. Pädagogik bei Prof. Wilh. Schnyder, wöchentlich 1 Stunde für den III. Kurs: Einführung in die Pädagogik. Die Grundlehren von der Erziehung. Mittel und Methode der christlichen Erziehung. Die Erziehungsfaktoren. Ueberblick über die Geschichte der Erziehung.

12. Kirchenmusik bei Stiftskaplan Friedrich Frey. a. Gregorianischer Choral, für den I. Kurs wöchentlich 1 Stunde. b. Das kathol. deutsche Kirchenlied. Motu proprio Pius' X. über Kirchenmusik, für den II. und III. Kurs wöchentlich 1 Stunde. c. Vesperprobe, für alle drei Kurse wöchentlich 1 Stunde.

Im Ordinandenkurs (IV. Kurs).

1. Moralthologie bei Prof. Dr. Oskar Renz, wöchentlich 2 Stunden. a. Die Verwaltung des Bußsakramentes; b. Praktische Behandlung von Gewissensfällen und Seelenleitung; c. Die Tugend der Jungfräulichkeit und der Keuschheit in den verschiedenen Ständen; d. Die Kirchenstrafen.

2. Homiletik bei Prof. A. Meyenberg: a. Praktisch-homiletische Behandlung des Kirchenjahres, einzelner

Sonn- und Festtage, mit Berücksichtigung der hl. Schrift, der wichtigsten Teile der Dogmatik und Moral, der Homilie, der gewöhnlichen Predigt und der Zykluspredigten. Predigt-Anregungen, Skizzenvorschläge, methodische und stoffliche Diskussion. Wöchentlich 1—2 Stunden.

b. Homilet. Uebungen, wöchentlich 2 Stunden bei Subregens Beat Keller.

3. Katechetik bei Prof. Dr. F. A. Herzog, wöchentlich 2 Stunden. a. Praktische Einführung in die erziehende Katechisation auf allen Altersstufen: in der Volksschule, den Mittelschulen, den Sekundar- und Fortbildungsschulen, an höhern Lehranstalten, in der Sonntagschristenlehre. — Erziehung der Erstbeichtenden und Erstkommunikanten, in den Jugendvereinen. Konvertitenunterricht, wöchentlich 1 Stunde. b. Katechetische Uebungsschule: Gelegenheit zu selbständiger katechetischer Arbeit. Katechesekritik, 1 Stunde wöchentlich.

4. Eherecht bei Prof. Dr. V. v. Ernst, wöchentlich 1 Stunde. Behandlung praktischer Fälle. Seelsorge der Braut- und Eheleute.

5. Kirchenrechts-Praktikum bei Prof. Dr. V. v. Ernst, wöchentlich 1 Stunde. Ausgewählte Materien des C. J. C. Diözesanrecht.

6. Liturgik bei Subregens Beat Keller. a. Theoretische Behandlung der Liturgie (allgemeine und spezielle Liturgik), wöchentlich 3 Stunden. — b. Liturgische Uebungen, wöchentlich 2 Stunden.

7. Schulkunde bei Prof. Wilh. Schnyder, wöchentlich 1 Stunde von Neujahr an: Kirche und Schule. Pastoration und Volksschule. Einführung in die staatliche Schulgesetzgebung und in die Amtspflichten eines Schulbehördemitgliedes.

8. Eloquence sacrée (Prof. Ch. Humair). (Pour les élèves de langue française.) Théorie de l'art oratoire. Exercices pratiques; les différents genres, plans et canevas. Exercices de prédication, critique et discussion. — Etude des Pères et de quelques grands maîtres. Partie théorique (2 fois par semaine), exercices pratiques (1 fois par semaine).

9. Théologie Pastorale (Prof. Ch. Humair). Pastorale générale — aperçu historique; conduite des âmes et des paroisses à notre époque; patronages, sociétés; application pratique à la catéchèse et à la liturgie (2 fois par semaine).

10. Théologie pastorale (Prof. Ch. Humair). (Pour les élèves de langue allemande.) Notions générales. Pratique de la confession et de la direction en langue étrangère. Essai de catéchèse; annonces et allocutions; pastoration des malades (2 h. par semaine).

11. Kirchenmusik bei Stiftskaplan Friedrich Frey. a. Die liturgischen Gesänge des Priesters. Verordnung über Kirchenmusik für das Bistum Basel, wöchentlich 2 Stunden. b. Vesperprobe, wöchentlich 1 Stunde.

12. Pastoralmedizin, wöchentlich 1 Stunde, bei Dr. med. E. Cattani.

13. Behandlung der sozialen Frage und der Vereinsseelsorge in den Vorlesungen oder in besonderen Vorträgen.

NB. Den Herren des Ordinandenkurses ist eventuell Gelegenheit geboten, das eine oder andere Fach der drei theologischen Kurse zu besuchen, um ihre Studien zu vervollständigen. Auch besteht für sämtliche Herren Studierende Gelegenheit zum Besuche von Orgelkursen bei Herrn Stiftsorganist F. J. Breitenbach.

* * *

Die **Anmeldung** hat bei der Regentie des Priesterseminars zu erfolgen, von der auch der **Stundenplan** für die Vorlesungen zu beziehen ist.

Eintritt ins Seminar: Montag, den 18. Oktober; feierliche Eröffnung des Studienjahres: Dienstag, den 19. Oktober; Beginn der Vorlesungen: Mittwoch, den 20. Oktober 1926.

Kirchenmusik.

Die Sonntags-Vesper. Für alle Sonntage des Jahres nach den römischen Choralangaben zusammengestellt und mit Orgelbegleitung versehen von Joseph Frei, Opus 44. Eigentum und Verlag von Meinrad Ochsner, Kirchenmusikverlag in Einsiedeln. Preis des Orgelbuches Fr. 6.—.

Die Forderung der liturgischen Bewegung: Bete so, wie die Kirche singt und betet, erfasst erfreulicherweise das gläubige Volk immer mehr. Geleitet von eifrigen Seelsorgern suchen die Laien vielerorts nicht nur dem liturgischen Amte mit grösserem Verständnis und innigerer Anteilnahme zu folgen, auch die liturgische Vesper findet wieder das Interesse des Volkes. Sie ist ja nach einem trefflichen Worte des verstorbenen Dompfropst Walther „die farbenreiche Blüte des täglichen Gebetes der Kirche, sein Gipfel- und Höhepunkt und überragt als liturgischer Gottesdienst das Privatgebet und die ausserliturgischen Andachten.“

Es ist das unbestrittene Verdienst von Musikdirektor Jos. Frei in Sursee, durch seine Ausgaben der Vespers der hohen Festtage (Choral-Vespers für die Hauptfeste des Kirchenjahres, Heft I—VIII, erschienen bei Coppenrath, Regensburg) die liturgisch korrekte Aufführung der Vespers in einzigartiger Weise gefördert zu haben. Aus seiner rastlosen Hand ist nun, gleichsam als krönender Abschluss, die **Sonntags-Vesper**“, 69 Seiten stark, erschienen, die es ermöglicht, auch an den gewöhnlichen Sonntagen die liturgisch richtige Vesper zu singen und zu spielen. Wir gratulieren dem Autor zur glänzenden Lösung der ebenso schwierigen wie mühevollen Aufgabe. Langjährige Erfahrung, praktischer Sinn und ein volles Eindringen in den Geist des Chorals haben ein Werk geschaffen, wie es seinesgleichen vergeblich sucht. Es enthält alle Gesänge der Sonntagsvesper des ganzen Jahres in übersichtlicher Anlage, also nicht nur die Psalmen und Hymnen, sondern auch alle Magnificat-Antiphonen des ganzen Kirchenjahres mit dem entsprechenden Magnificat. Ebenso fehlen die Marianischen Schlussantiphonen nicht. Das Inhaltsverzeichnis lässt rasch das Gewünschte finden. Für den Organisten ist diese Begleitung eine Freude, weil er von Anfang bis Schluss alles vertont findet, für den Gottesdienst bildet

sie in ihrer musikalischen Gestaltung einen wertvollen künstlerischen Schmuck. Frei begleitet den Choral nach Grundsätzen, wie sie erste Choral-Autoritäten, wie P. Dominikus Johner und P. Gregor Molitor vertreten: streng diatonisch, ohne Künstelei, ohne Aufdringlichkeit. Jede Choraltart erhält in der Begleitung ihr charakteristisches Gepräge, die erforderlichen Ueberleitungen sind kirchenmusikalische Kleinkunst.

Ist die „Sonntags-Vesper“ somit ein Werk, das auf keiner Orgel fehlen sollte, eignet es sich seiner vorzüglichen Qualitäten wegen ganz besonders auch als Unterrichtswerk an kirchlichen Musikschulen, wie zum Selbststudium. Lobend erwähnt sei die gefällige Ausstattung, besonders der schöne Satz. Singstimmen sind ebenfalls erschienen.

Luzern,

Friedr. Frey, Diözesanpräses.

Diözesan-Cäcilienverein des Bistums Basel.

Die XII. Generalversammlung ist auf den 12. und 13. September a. c. angesetzt. Sie findet in Baden statt und wird unter dem hohen Protektorat des hochwürdigsten Bischofes Dr. Josephus Ambühl tagen. Nähere Mitteilungen erfolgen später. F. F.

Kirchen-Chronik.

Tessin. Eucharistischer Kongress. Ein sektiererisches Verbot. Am Sonntag wurde in Lugano ein kantonaler eucharistischer Kongress abgehalten, mit dem die Feier des Franziskus-Jubiläums verbunden wurde. Der kranke Mgr. Bacciarini war herbeigereist. Der italienische Ex-Minister Meda hielt die Festrede im Dom. Der Kongress fand seinen Abschluss in einer eucharistischen Prozession, an der an 15,000 Personen, zur Hälfte Männer und Jünglinge, teilnahmen. Es war dem freimaurerischen Stadregiment vorbehalten, diese erhebende religiöse Feier durch ein kleinliches Verbot zu stören. Nach dem Programm war auf der Piazza Riforma ein Schlussegen mit dem Allerheiligsten vorgesehen und sollte zu diesem Zwecke dort ein Altar errichtet werden. Die Freimaurersekten, der das Emporbühen des religiösen Lebens unter der Leitung des vorzüglichen Oberhirten ein Greuel ist, setzte alle Hebel in Bewegung, diese „Demonstration“ zu verhindern. Der Stadtpräsident willfahrte der Sekte und verbot die Aufrichtung des Altars. Die katholischen Jünglinge wollten es nun mit einem Lastautomobil versuchen, das während der Prozession auf die Piazza Riforma fuhr. Doch das Auge des Gesetzes wachte: als das Auto zum Altar hergerichtet wurde, erschien zuerst ein Trupp Polizisten und dann der Stadtgewaltige in Person. Fast wäre es zu Tötlichkeiten gekommen. Man scheute sich sogar nicht, den Bischof, der das Allerheiligste trug, mit Zudringlichkeiten zu belästigen. — Dieser freimaurerische Spiessbürgerstreich hat den Unwillen der katholischen Bevölkerung erregt und wird wohl noch sein Nachspiel haben. Bereits hat der Bischof an den Stadtrat ein Protestschreiben gerichtet. Vgl. Lugano und — Chicago!

Zürich. Die Frage des Religionsunterrichtes in der Volksschule. An der Kirchensynode vom

23. Juni wurde die Frage der Einführung eines konfessionellen Religionsunterrichtes an den Volksschulen besprochen. Erziehungsrat Dr. H. Mousson strebt bekanntlich eine Reform des Unterrichtes in Religion- und Sittenlehre an in dem Sinne, dass der Religionsunterricht und die Sittenlehre von den Vertretern der verschiedenen Konfessionen erteilt werden soll. Der Kirchenrat legte der Synode den Antrag vor, diese Reform zu begrüssen und zu ihrer Durchführung eine bessere Vorbildung der Primarlehrer zu fordern. Als Referent des Kirchenrats begründete der Zürcher Pfarrer Hauri diese Vorschläge. Nach dem Bericht der „N. Z. Z.“ sagte Pfr. Hauri u. a.: „Wir können eine blosse Morallehre ohne religiöse Begründung und Vertiefung nicht anerkennen.“ Durch dieses Wort des Sprechers des Kirchenrates hat die Stellungnahme der Zürcherkatholiken und ihrer Geistlichkeit eine glänzende Rechtfertigung erhalten. Eine „religiöse“ Begründung und Vertiefung wird, von einem protestantischen Lehrer gegeben, eben protestantisch sein und die Katholiken machen deshalb nur von einem selbstverständlichen natürlichen und staatlichen Rechte Gebrauch, wenn sie ihre Kinder von einem solchen Unterrichte zurückziehen und dispensieren lassen. — Der Vortrag Pfarrer Hauris löste eine dreistündige Diskussion aus. Ihr Fazit war bezüglich der Reform Mousson die Annahme eines Verschiebungsantrags, der von sozialistischer Seite ausging, während der Antrag besserer Vorbildung der Volksschullehrer angenommen wurde. Das Ergebnis ist wieder ein Beweis der Zerrissenheit des Protestantismus. Zwischen dem Evangelium z. B. eines Pfarrers von Orelli, der warm für den Antrag Mousson eintrat, und dem eines Pfarrers Stückelberger, der im Namen der sozialistischen Fraktion sprach, besteht eben ein himmelweiter Unterschied. Welche Garantie haben denn die protestantischen Eltern für den ihren Kindern erteilten „Religionsunterricht“? Eine Lehrautorität besteht nicht. Jeder Lehrer trägt seine subjektive Meinung vor. Der Unterricht kann christusgläubig, aber geradeso gut auch atheistisch sein.

Rom. Konsistorium. Am 21. Juni hielt der Hl. Vater ein geheimes Konsistorium ab, in dem er die Wahl des neuen Patriarchen der griechisch-melchitischen Kirche, Mgr. Cyrill Mogabgab, bestätigte, und die Kreation zweier neuer Kardinäle, der Eminenzen Luigi Capotosti und Carlo Perosi, promulgierte. Kardinal Capotosti, geb. am 23. Februar 1863, betätigte sich zuerst in seiner Heimatdiözese Fermo als bischöflicher Sekretär und Theologieprofessor. 1908 zum Bischof von Modigliana ernannt, wurde er 1914 von Pius X. als Sekretär der Sakramentenkongregation nach Rom berufen, welches Amt er nun 12 Jahre ausgeübt hat. — Kardinal Perosi ist geb. 1868 zu Tortona, in welcher Diözese er ebenfalls mehrere Jahre Theologieprofessor war. Als Bruder des berühmten Komponisten wurde er mit Pius X., dem grossen Förderer der Kirchenmusik, bekannt, der ihn an die Kurie zog, wo er in verschiedenen Aemtern, seit 1916 als Assessor des Hl. Officiums, funktionierte. — Im öffentlichen Konsistorium am 24. Juni setzte der Papst diesen zwei Kardinälen und dem schon am 14. Dezember 1925 kreier-

ten ehemaligen Nuntius in Paris, Bonaventura Cerretti, den Kardinalshut auf.

Ein Papstbrief an die chinesischen Apostolischen Vikare und Präfekten Chinas. Unter dem 15. Juni richtete der Papst an die Hierarchie Chinas ein Schreiben, in dem er nachdrücklich auf den religiösen Charakter der katholischen Missionen verweist. Jede Politik im Dienste auswärtiger Mächte liege den Missionszielen der Kirche durchaus fern. Sie kenne auch keine Rassenvorurteile. Der Papst weist auf die Weisungen seines Vorgängers (Enzyklika „Maximum illud“) und auf sein eigenes Rundschreiben „Rerum Ecclesiae“ hin und betont wieder die grosse Bedeutung der Heranbildung eines einheimischen Klerus, der berufen sei, auch die Leitung der Missionen zu übernehmen. Das Protektorat fremder Mächte werde von der Kirche nur zum Schutze gegen Ungerechtigkeiten angerufen. Im Schreiben des Papstes spiegeln sich die grossen Gefahren, die den Missionen aus der nationalistischen Bewegung auch in China drohen.

Persönliches. Im Institut St. Joseph in Uvrier bei St. Leonhard (Wallis) feierte am letzten Sonntag der hochw. Pater Marie Allet sein diamantenes Priesterjubiläum. 1866 ist er vom damaligen Bischof von Nancy, späteren Kardinal Lavigerie, zum Priester geweiht worden. Der Jubilar trat 1871 in den Redemptoristenorden ein und wirkte als geschätzter Volksmissionär auch in der Westschweiz. Mit neunzehn Jahren war er als Offizier in päpstliche Dienste getreten und machte als Lieutenant unter General Schmid von Uri die Erstürmung von Perugia mit.

Zum Pfarrer von Lungern wurde H.H. Dominik Annen, Pfarrhelfer in Buochs, gewählt.

An St. Peter- und Paulstag feierte zu Beromünster Can. und Custos Künzli, früher Pfarrer in Root, sein goldenes Priesterjubiläum.

Exkommunikation Joseph Wittigs. Das Amtsblatt des bischöfl. Ordinariates Breslau, Nr. 10, vom 15. Juni veröffentlicht folgendes Dekret:

De causa sacerdotis Josephi Wittig.

Breslau, die 12. Junii 1926.

Ex mandato S. Congregationis S. Officii de die 14. Maii 1926 tenore praesentium declaramus, R. D. Professorem Josephum Wittig in Breslau ob inobedientiam erga praescripta a supradicta S. Congregatione ad sinceritatem fidei tutandam emissa incurrisse in omnes et singulas poenas canone 2314 C. J. C. constitutas.

Episcopalis Ordinariatus Vratislaviensis.

Die vom Hl. Vater bestätigte Indizierung der Schriften Wittigs war erfolgt, da in ihnen Irrtümer enthalten sind, die die Grundfesten des göttlich-katholischen Glaubens untergraben „quae fidem divino-catholicam funditus subvertunt“. Die kirchliche Behörde musste von Wittig verlangen, dass er das tridentinische Glaubensbekenntnis und den Antimodernisteneid ablege. Wittig weigerte sich, es zu tun. Er stellt sich dadurch mit sich selbst in Widerspruch. In seiner Schrift „Meine „Erlösten“ in Busse, Kampf und Wehr“ schrieb er noch: „Und wenn sie (die Kirche), dir (den „Erlösten“) verbietet, weitere Reisen zu machen, so komme zurück. Wir beide, du und ich, wollen der Kirche gehorsam sein. Grössere Geister als

Wittig *) haben sich dem Urteil des kirchlichen Lehramts demütig unterworfen.
V. v. E.

**Exerzitien für Priester
im II. Halbjahr 1926.**

A. In der Schweiz (Feldkirch mit einbezogen):
4. Juli bis 9. Juli (4täg.), Feldkirch. 19. Juli bis 24. Juli, St. Josephsheim, Wolhusen. 1. August bis 1. September (30täg.), Feldkirch. 23. August bis 27. August, Feldkirch. 30. August bis 8. September (8täg.), Feldkirch. 6. September bis 10. September, Wolhusen. 13. September bis 17. September, Feldkirch. 20. September bis 24. September, Mariastein. 20. September bis 24. September, Feldkirch. 3. Oktober bis 9. Oktober (5täg.), Feldkirch. 4. Oktober bis 8. Oktober, Mariastein. 4. Oktober bis 8. Oktober, Dussnang. 11. Oktober bis 15. Oktober, Dussnang. 18. Oktober bis 22. Oktober, Feldkirch. 15. November bis 19. November, Feldkirch.

*) Fénélon, Duchesne, Hirscher etc.

B. Im Ausland: 12. Juli bis 16. Juli, Rottmannshöhe. 2. August bis 6. August, Rottmannshöhe. 9. August bis 13. August, Rottmannshöhe. 9. August bis 13. August, Altötting. 16. August bis 20. August Rottmannshöhe. 16. August bis 20. August, Altötting. 23. bis 27. August, St. Fidelishaus Tirol bei Meran. 26. August bis 3. September (7täg.), Rottmannshöhe. 30. August bis 3. September, Beuron. (bes. Terziarier): 6. September bis 10. September, Altötting. 6. September bis 10. September, Beuron. 6. September bis 10. September, Rottmannshöhe. 13. September bis 17. September, St. Fidelishaus Tirol. 13. September bis 17. September, Rottmannshöhe. 13. September bis 17. September, Altötting. 20. September bis 24. September Beuron. 20. September bis 24. September, Rottmannshöhe. 20. September bis 24. September, St. Fidelishaus Tirol. 3. Oktober bis 9. Oktober (5täg.) Rottmannshöhe. 4. Oktober bis 8. Oktober, Beuron. 4. Oktober bis 8. Oktober, Altötting. 11. Oktober bis 15. Oktober Rottmannshöhe.



Schöne, moderne
Gold-&Silberuhren
mit entsprechender, fein gravierter Widmung
als passende, sehr beliebte
PRIMIZ-ANDENKEN
Schwer versilberte feine BESTECKE
empfiehlt
P. Furrer Uhren - Bijouteriehandl. LUZERN
Uhrmacher Hertensteinstr. 19

EINZIGE GELEGENHEIT!
Eine schöne
MONSTRANZ

in romanischem Stil aus dem XVI. Jahrhundert, Kupfer vergoldet, ein Teil versilbert, Lunula mit Scharnier Silber vergoldet. Ganz handgearbeitet. Solide Ausführung. Vorteilhafter Preis.

A. Buntschu & Cie.
Court Chemin, FREIBURG (Schweiz).

Für Bettelpfarrer

billig Adressen abzugeben. Näheres b. der Exp. T. Z. 62

Tüchtige, zuverlässige

Person

gesetzten Alters, die schon mehrere Jahre in geistlichem Hause selbstständig tätig war, sucht wieder ähnliche Stelle. Sehr gute Zeugnisse. — Offerten erbeten unter J. C. 63 an die Expedition.

Vorzüglihen
PROVIDENTIA-MESSWEIN
der Cooperativa Nazionale del Clero Italiano liefert zu Vorzugspreisen
ARNOLD DETTLING
beedigter Messweinelieferant,
BRUNNEN.

Tabernakel
Opferkästen
Mauer-Schränke
Kassetten
(feuer- und diebsicher)
in einfacher bis
schönster Ausführung.
Prompt u. preiswürdig.

Josef Habermacher
Bau- u. Kunstschlosserei
LUZERN, Gibraltarstr. 12 c.
(Langjähriger Vorarbeiter d. Bau- u. Kunstschlosserei L. Meyer-Burri)

Englisch in 30 Stunden
geläufig sprechen lernt man nach
interessanter und leichtfasslicher
Methode durch brieflichen
Fernunterricht
Erfolg garantiert. 500 Referenzen.
Spezialschule für Englisch
„Rapid“ in Luzern 628.
Prospekt gegen Rückporto.

GLOCKENGIESSEREI
RÜETSCHI
A. G.

KIRCHENGELÄUTE
RENOVATION VON
ÄLTERN GELÄUTEN
HAUS- und
TURMGLOCKEN
GLOCKENSPIELE
Die Giesserei besteht seit
dem XIV. Jahrhundert.

Messweine
sowie
Tisch- und Spezialitäten
in Tirolerweinen empfehlen
P. & J. GÄCHTER
Weinhandlung z. Felsenburg
Altstätten, Rheintal
Beedigte Messweinelieferanten.
Telefon Nr. 62. Telegramm-Adresse Felsenburg

Messwein
Fuchs - Weiss & Co., Zug
beedigt.

**Gebet-
Bücher**
sind vorteilhaft zu beziehen bei
RÄBER & Cie., LUZERN

Rauchfasskohlen
von langer Brenndauer,
Weihrauch
extra zum Gebrauche für
diese Kohlen präpariert,
Anzündwachs
tropffrei,
bewährter Artikel,
Anzünder dazu
mit Löschhorn,
liefert
Ant. Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern.

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität
in- und ausländische
Tischweine
als
Messwein
unsere selbstgekelterten
Waadtländer und Walliser
Gebr. Nauer, Weinhandlung
Bremgarten.

Reingehaltene Lagrein - Kretzer,
Guntschnaer und Spezial, sowie
Messweine aus der Stiftskellerei
Muri-Gries
empfehlen in prima Quahtät
Gebr. Brun, Weinhdg. Luzern.
Preisliste zu Diensten.
Gebetbücher zu haben bei
Räber & Cie.

Fraefel & Co. St. Gallen

Paramente, kirchl. Metallgeräte
u. s. w.

Lieferanten aller Bedarfs-
Artikel für liturgische Zwecke

Verlag Räder & Cie. Luzern

Sie brauchen oder empfehlen:

Bei Todesfällen: Geistige Blumen Spenden.

Alte Serie: 6 Blumen-Sujets à Fr. —.50

Neue Serie: 6 Bilder nach berühmten
Meistern à Fr. —.50

Für Hebammen und Aerzte:

RENZ, *Die Spendung der Nottaufe* Fr. —.50

Für Kranke:

Die Macht des christlichen Glaubens
von NIKOLAUS WOLF Fr. 1.20

Für Ordensfrauen:

Erziehung und Selbstziehung von
P. THEODOSIUS FLORENTINI
Ermässigtter Preis (8.50) Fr. 4.25

Anastasius Hartmann, Missionsbischof.
Lebensbild von P. P. IMHOF & JANN
Ermässigtter Preis (10.—) Fr. 5.—

Für Nervöse und Skrupulanten:

Kraftquellen für Nervöse.
Von ALFRED LAUB. Fr. 3.80

Für kleine Geschenk-Zwecke:

Franz von Sales, Weg zu Gott. Fr. 3.—
Ersehnte Sonnenblicke, von A. LAUB Fr. 3.—

Religiös gesinnte Töchter, die sich der **Kranken-,
Mütter- und Kinder-Pflege** widmen wollen, finden
jederzeit Aufnahme im

St. Anna-Verein

Kirchlich approb. kath. Pflegeverein im Sinne von
Can. 707 des C. j. c.

Von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. gesegnet und von
den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Die Hochw. Herren Geistlichen wollen gefälligst die
Statuten, Aufnahme-Bedingungen u. s. w. sich zusenden
lassen vom Mutterhause

Sanatorium St. Anna Luzern-

ADOLF BICK, WIL (St. Gallen)

Altbekannte Werkstätte für kirchliche
Goldschmiedekunst :: Gegründet 1840

empfehlen sich für
Neuerstellung — Reparatur — Feuervergoldung etc. etc.
Zeugnisse erster kirchl. Kunstautoritäten.

Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchenteppeiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansicht-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.

G. ULRICH, WANGEN BEI OLTEN

Buch- und Devotionalien-Versand

SEELSORGE!

Es erschienen soeben folgende für die
Hand des Priesters wichtigen Bücher:

**Dr. med. Rhaban Liertz: Ueber Seelenauf-
schliessung.** Ein Weg zum Erforschen des Seelen-
lebens. Der bekannte Arzt und Erzieher macht uns mit
gesicherten Ergebnissen bekannt und zeigt neue Wege zur
Heilung seelisch Kranker. Broschiert Fr. 4.75, geb. Fr. 6.-

Um Sitte und Sittlichkeit. Katholische Leitsätze
zu modernen Sittlichkeitsfragen. Herausgegeben von
der katholischen Schulorganisation Deutschlands. Von der
kathol. Schweizerpresse wärmstens empfohlen. Fr. 3.50.

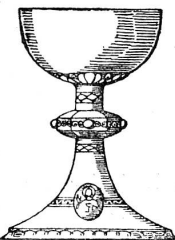
**Dr. Karl Sonnenschein. Weltstadtbetrach-
tungen.** Sonnenschein ist ein Franziskus der Weltstadt,
welcher die heutigen Menschen und die heutige Zeit
versteht und sie zu Christus zurückführen will. Diese
Betrachtungen sind aus der unmittelbaren Berührung
eines gotterfüllten Priesters mit den Gegebenheiten
der geistigen, sittlichen und sozialen Not unserer Zeit
erwachsen. Bisher erschienen 2 Hefte, jedes Fr. 1.25.

Krose, Kirchliches Handbuch 1925/26. Jahr-
buch über Leben und Wirken der katholischen Kirche
in Deutschland. Fr. 15.—

Bernbeck, Katechesen für die Oberstufe.
Nach dem Einheitskatechismus. 2. Hauptstück, Pflichtteil.
Gebunden Fr. 6.—

Zu beziehen durch die Buchhandlung

GEBR. J. & F. HESS, BASEL
2 Schifflande 2



Louis Kuckli

Goldschmied

Luzern

10 Bahuhofstrasse 10

Vorzüglich eingerichtete Werkstätten für kirchliche Kunst
moderner und alter Richtung.

Gelbe, Ciborien, Monstranze, Kreuzfixe
Verwahrpatenen und Garnituren

Stilgerechte Renovationen alter Gegenstände in allen
Metallen. Neuvergolden von Gelben, Ciborien, Mon-
stranzen etc. Gelegte Bedienung. Mäßige Preise.
Große Auswahl in Originalentwürfen.